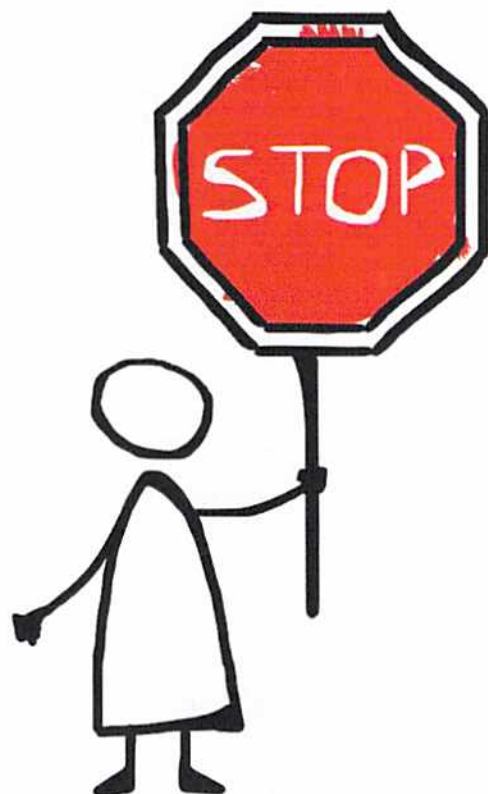


Besuche im Sonnenhaus während der COVID-19-Pandemie ab 21.10.2020



Das **Besuchsverbot** gilt im

Grundsatz fort und die Besuchszeiten sind durch die Einrichtung festzulegen. Die Einrichtung kann insbesondere bei der Beurteilung eines möglichen Infektionsgeschehens Einschränkungen vornehmen und im Zweifel von ihrem Hausrecht Gebrauch machen.

Bei Auftreten eines meldepflichtigen Infektionsgeschehens haben jedwede Besuche zu unterbleiben. Die Verantwortlichen im Heim müssen die notwendigen Prozesse planen und koordinieren können und brauchen klare Vorgaben zu dokumentationspflichtigen Angaben in Verbindung mit Besuchen. **Der Personenkreis wird eindeutig festgelegt und namentlich bei der Einrichtung registriert.** Das Besuchsverbot gilt im Grundsatz fort. Jeder Bewohner/jede Bewohnerin kann einmal täglich von einer Person, die namentlich bei der

Einrichtung registriert wird, besucht werden.

Für die Besucher gilt eine **Maskenpflicht** (Mund-Nasen-Bedeckung, sog. Community-Maske), die diese grundsätzlich mitzubringen haben. Das Schutz- und Hygienekonzept Sonnenhaus kann auch weitergehende Anforderungen aus Infektionsschutzgründen enthalten, etwa dass anstelle einer Mund-Nasen-Bedeckung ein Mund-Nasen-Schutz während des Besuches zu tragen ist. Des Weiteren gilt das Gebot, nach Möglichkeit **durchgängig einen Mindestabstand von 1,5 m** einzuhalten.

Besuche müssen angemeldet werden. Bitte betreten Sie nicht, ohne sich beim Personal anzumelden, die Einrichtung.

Grundsätzlich gilt aber überall:

1. Keine Besuche in Häusern mit derzeitigen Covid-19 Infektionen
2. Terminabsprache durch die Gruppenmitarbeiter
3. Keine Besuche auf den Zimmern und in den Wohnbereichen – andere Besuchsformen sind vorzuziehen, im Bewohnerzimmer ist die Ausnahme, unterliegt strengen Regeln.
4. Einhaltung der Hygienebestimmungen, Distanzgebot und Mund-Nasen-Schutz bzw. gleichwertiger Schutz vor Infektion
5. Keine Besuche von Angehörigen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu Menschen mit einer Covid 19 Infektion hatten oder selbst Krankheitssymptome haben